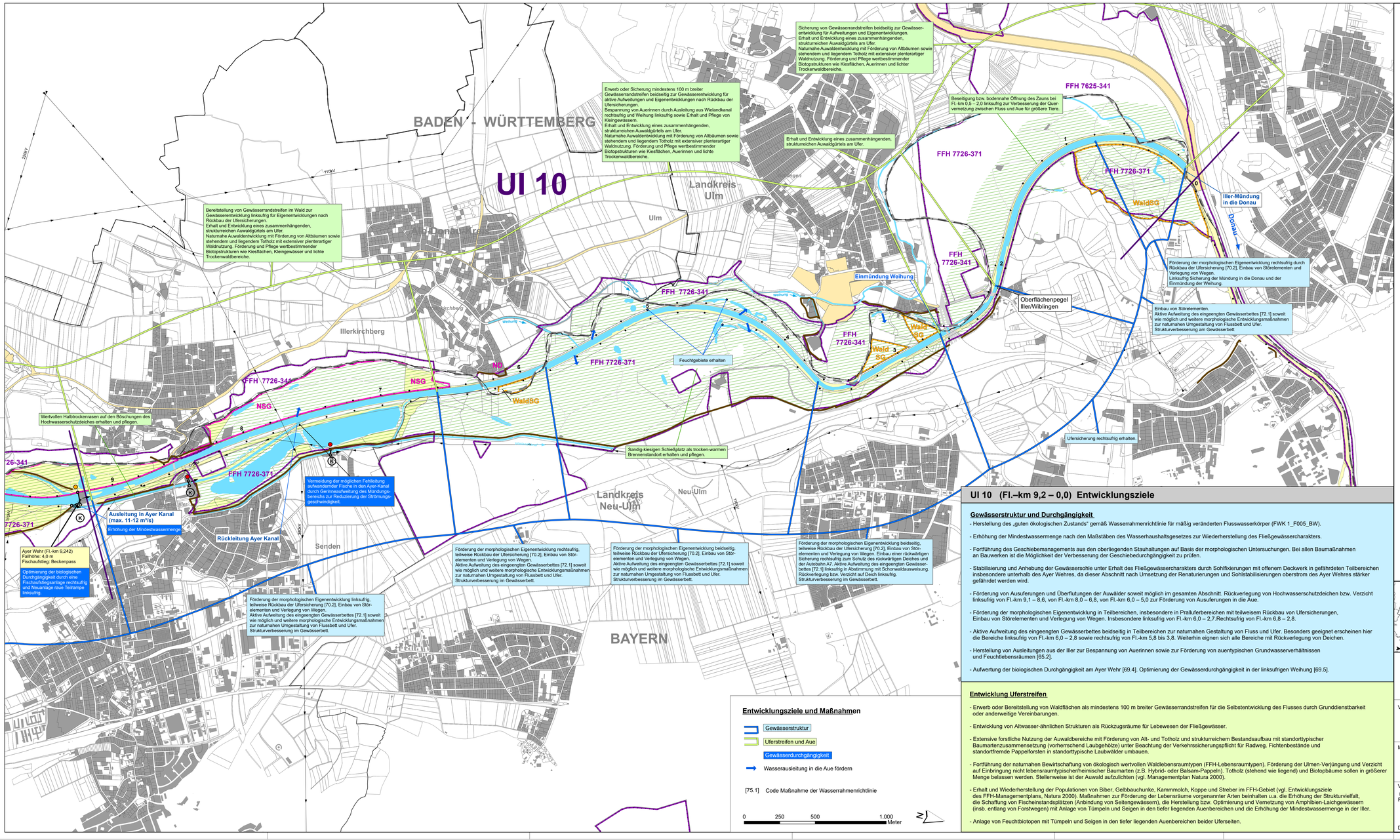

UI 10 (Fl.–km 9,2 – 0,0) Entwicklungsziele

Gewässerstruktur und Durchgängigkeit

- Herstellung des „guten ökologischen Zustands" gemäß Wasserrahmenrichtlinie für mäßig veränderten Flusswasserkörper (FWK 1_F005_BW).

- Erhöhung der Mindestwassermenge nach den Maßstäben des Wasserhaushaltsgesetzes zur Wiederherstellung des Fließgewässercharakters.

- Fortführung des Geschiebemanagements aus den oberliegenden Stauhaltungen auf Basis der morphologischen Untersuchungen. Bei allen Baumaßnahmen an Bauwerken ist die Möglichkeit der Verbesserung der Geschiebedurchgängigkeit zu prüfen.

- Stabilisierung und Anhebung der Gewässersohle unter Erhalt des Fließgewässercharakters durch Sohlfixierungen mit offenem Deckwerk in gefährdeten Teilbereichen insbesondere unterhalb des Ayer Wehres, da dieser Abschnitt nach Umsetzung der Renaturierungen und Sohlstabilisierungen oberstrom des Ayer Wehres stärker gefährdet werden wird.

- Förderung von Ausuferungen und Überflutungen der Auwälder soweit möglich im gesamten Abschnitt. Rückverlegung von Hochwasserschutzdeichen bzw. Verzicht linksufrig von Fl.-km 9,1 – 8,6, von Fl.-km 8,0 – 6,8, von Fl.-km 6,0 – 5,0 zur Förderung von Ausuferungen in die Aue.

- Förderung der morphologischen Eigenentwicklung in Teilbereichen, insbesondere in Pralluferbereichen mit teilweisem Rückbau von Ufersicherungen, Einbau von Störelementen und Verlegung von Wegen. Insbesondere linksufrig von Fl.-km 6,0 – 2,7,Rechtsufrig von Fl.-km 6,8 – 2,8.

- Aktive Aufweitung des eingeengten Gewässerbettes beidseitig in Teilbereichen zur naturnahen Gestaltung von Fluss und Ufer. Besonders geeignet erscheinen hier die Bereiche linksufrig von Fl.-km 6,0 – 2,8 sowie rechtsufrig von Fl.-km 5,8 bis 3,8. Weiterhin eignen sich alle Bereiche mit Rückverlegung von Deichen.

- Herstellung von Ausleitungen aus der Iller zur Bespannung von Auerinnen sowie zur Förderung von auentypischen Grundwasserverhältnissen und Feuchtlebensräumen [65.2].

- Aufwertung der biologischen Durchgängigkeit am Ayer Wehr [69.4]. Optimierung der Gewässerdurchgängigkeit in der linksufrigen Weihung [69.5].

Entwicklung Uferstreifen

- Erwerb oder Bereitstellung von Waldflächen als mindestens 100 m breiter Gewässerrandstreifen für die Selbstentwicklung des Flusses durch Grunddienstbarkeit oder anderweitige Vereinbarungen.

- Entwicklung von Altwasser-ähnlichen Strukturen als Rückzugsräume für Lebewesen der Fließgewässer.

- Extensive forstliche Nutzung der Auwaldbereiche mit Förderung von Alt- und Totholz und strukturreichem Bestandsaufbau mit standorttypischer Baumartenzusammensetzung (vorherrschend Laubgehölze) unter Beachtung der Verkehrssicherungspflicht für Radweg. Fichtenbestände und standortfremde Pappelforsten in standorttypische Laubwälder umbauen.

- Fortführung der naturnahen Bewirtschaftung von ökologisch wertvollen Waldlebensraumtypen (FFH-Lebensraumtypen). Förderung der Ulmen-Verjüngung und Verzicht auf Einbringung nicht lebensraumtypischer/heimischer Baumarten (z.B. Hybrid- oder Balsam-Pappeln). Totholz (stehend wie liegend) und Biotopbäume sollen in größerer Menge belassen werden. Stellenweise ist der Auwald aufzulichten (vgl. Managementplan Natura 2000).

- Erhalt und Wiederherstellung der Populationen von Biber, Gelbbauchunke, Kammmolch, Koppe und Streber im FFH-Gebiet (vgl. Entwicklungsziele des FFH-Managementplans, Natura 2000). Maßnahmen zur Förderung der Lebensräume vorgenannter Arten beinhalten u.a. die Erhöhung der Strukturvielfalt, die Schaffung von Fischeinstandsplätzen (Anbindung von Seitengewässern), die Herstellung bzw. Optimierung und Vernetzung von Amphibien-Laichgewässern (insb. entlang von Forstwegen) mit Anlage von Tümpeln und Seigen in den tiefer liegenden Auenbereichen und die Erhöhung der Mindestwassermenge in der Iller.

- Anlage von Feuchtbiotopen mit Tümpeln und Seigen in den tiefer liegenden Auenbereichen beider Uferseiten.

Eigentumsverhältnisse

- Flächen im Eigentum der Bundesstraßenbauverwaltung (BRD)
- Flächen der Wasserwirtschaftsverwaltung Bayern und sonstige Flächen im Eigentum des Freistaats Bayern
- Flächen der Wasserwirtschaftsverwaltung BW und sonstige Flächen im Eigentum des Landes Baden-Württemberg
- Flächen im kommunalen Eigentum (nur Lkr. Unterallgäu und Stadt Memmingen)

Bestand

Nutzung

- 32 Gewässer mit Kilometrierung
- Wald
- Verkehr
- Siedlung, Gebäude

Querbauwerke und sonstige Einbauten

Wehranlage

- Raue Rampe, Sohlenbauwerk
- Absturz
- Wehr
- Wasserkraftwerk
- Damm und Deich

Durchgängigkeit der Querbauwerke

- durchgängig
- unzureichend bzw. eingeschränkt durchgängig
- nicht durchgängig

Die Einstufung der Durchgängigkeit erfolgte auf Grundlage der Erhebungen der bayerischen Wasserwirtschaftsverwaltung (2010) sowie eigener Einschätzungen (Stand 2013)

Schutzgebiete

- FFH-Gebiet nach der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie der EU
- Naturschutzgebiet (NSG)
- Naturdenkmal (ND) (flächig)
- Naturdenkmal (ND) (punktuell)
- Waldschutzgebiet nach LWaldG, BW (Wald SG)

Grenzen

- Bearbeitungsgebiet
- UI 1 Gewässerabschnitte UI 1 - 10
- Landesgrenze
- Landkreisgrenze
- Gemeindegrenze

Sparten

- Stromleitung (Freileitung)
- Stromleitung (im Boden)
- Leitungstrasse (im Boden, z.B. Fernmeldekabel, etc.)
- Gasleitung über die Iller

Datengrundlagen:

Daten aus dem Räumlichen Informations- und Planungssystem (RIPS) der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden Württemberg; 01.07.2013
Link: http://www.lubw.baden-württemberg.de

Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg (www.lgl-bw.de) Az.:2851.9-1/19

Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet

Daten aus dem GIS-Was Bayern:
© Wasserwirtschaftsamt Donauwörth (www.wwa-don.bayern.de)

Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung, www.geodaten.bayern.de

Baden - Württemberg
Freistaat Bayern

Vorhaben:	Gewässerentwicklungskonzept (GEK) Untere Iller, Fl.-km 56,725 - 0,0	Projekt-Nr.: ea-WwaDon-007	
		Anlage:	1
		Plan Nr.:	G 57
Maßstab: 1 : 10.000	Ziele und Maßnahmen Teilabschnitt Fl.-km 9,2 - 0,0 (UI 10)		Datum / Name
		entw.	April 2015 / Patalong
		gez.	Mai 2015 / Karsch
		gepr.	20.04.2017 / Patalong

Vorhabensträger:
Baden-Württemberg vertreten durch:
Regierungspräsidium Tübingen
Landesbetrieb Gewässer
Hallestraße 7
88499 Riedlingen
Datum Unterschrift

Freistaat Bayern vertreten durch:
Wasserwirtschaftsamt Donauwörth
Fürgstraße 23
86609 Donauwörth
Datum Unterschrift

Entwurfsverfasser:
Dr. Blasy - Dr. Øverland
Beratende Ingenieure GmbH & Co. KG
Mosastraße 3 82279 Eching am Ammersee
20.04.2017
Datum Unterschrift